



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 26. November 2012

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- **Voranschlag 2013**



Copyright: Urs Habegger



Neuenhof im Turnfieber! Die sportlichen Darbietungen der rund 2300 Turnerinnen und Turnern begeisterten am Kreisturnfest vom 22. bis 24. Juni 2012

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012, Genehmigung	5
Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung	6 – 30
Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Gemeindevertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung, Genehmigung	31 – 32
Reglement über das Abwasser, Genehmigung	33 – 34
Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung	35
Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung	36
Reglement über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof, Genehmigung	37
Reglement über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof, Genehmigung	38
Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 373'000.--	39 – 40
Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 553'000.--	41 – 42
Grundwasserschutz zonen Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen, Kreditgenehmigung von Fr. 195'000.--	43 – 44
Neubau Hochwasserentlastung (HE E) und der Hardstrasse/Glärnischstrasse, der Bachleitung sowie Anpassung von Werkleitungen, Genehmigung Kreditabrechnung	45 – 46
Ringstrasse, Sanierung und Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen sowie des Belages mit neuen Strassenabschlüssen, Genehmigung Kreditabrechnung	47 – 48
Einbürgerungen	49 – 57
Verschiedenes	58

Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 26. November 2012, 19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012, Genehmigung
2. Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung
3. Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Gemeindevertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung, Genehmigung
4. Reglement über das Abwasser, Genehmigung
5. Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung
6. Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung
7. Reglement über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof, Genehmigung
8. Reglement über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof, Genehmigung
9. Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 373'000.--
10. Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 553'000.--
11. Grundwasserschutzzonen Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen, Kreditgenehmigung von Fr. 195'000.--
12. Neubau Hochwasserentlastung (HE E) und der Hardstrasse/Glärnischstrasse, der Bachleitung sowie Anpassung von Werkleitungen, Genehmigung Kreditabrechnung
13. Ringstrasse, Sanierung und Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen sowie des Belages mit neuen Strassenabschlüssen, Genehmigung Kreditabrechnung

14. Einbürgerungen

- a) Arbo, Hiva
- b) Ganeshan, Sevanthi
- c) Hoti, Besiana
- d) Hoti, Betim
- e) Kurtal, Mehmet, mit Ehefrau Kurtal, Zeynep, und den Kindern Selin, Berkin und Cem
- f) Rrafshi, Rizah, mit Ehefrau Rrafshi, Bukurije, und den Kindern Ledion, Drilon und Alea
- g) Takac, Robert, mit Ehefrau Takac, Mariella, und den Kindern Marco, Lorena, Elena
- h) Zhou, Zi En
- i) Zorotic, Jurica

15. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 12. November 2012 bis 26. November 2012 in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt. Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die Reglemente

findet statt am:

Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse

Neuenhof, im Oktober 2012

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 25. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2013.

Nach der Ablehnung des Zusammenschlussprojektes im Jahre 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Entscheid zur Strategie „Vorwärts“ die Senkung des Gemeindesteuerfusses von 115 % auf 98 % für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Erste Erkenntnisse aus dem gewählten Vorgehen können erst mittelfristig analysiert werden. Nachdem jedoch seitens des Kantons trotz intensiven Gesprächen und Verhandlungen kurzfristig keine finanziellen Unterstützungen in Form von Beitragsleistungen zu erwarten und die extern nicht beeinflussbaren Kosten weiter angestiegen sind, hat der Gemeinderat entschieden, den Steuerfuss für das Jahr 2013 wieder auf den Ursprungswert von 115 % zu setzen. Mit dieser Massnahme kann die Deckung des Aufwandüberschusses mit dem Eigenkapital über einen längeren Zeitrahmen erfolgen. Eine weitere Anhebung des Steuerfusses über diesen Wert ist für den Gemeinderat aus heutiger Sicht nicht tragbar. Eine wirklich realistische Alternative für die Zukunft der Gemeinde Neuenhof wurde dem Gemeinderat seitens des Kantons bis heute nicht aufgezeigt. Als weitere Zielsetzung sollen mit der gewählten Vorgehensweise die geplanten und notwendigen Investitionen gemäss Planung sichergestellt werden. Trotz der Anpassung des Steuerfusses werden die verschiedenen eingeleiteten Massnahmen in Verbindung mit der Strategie „Vorwärts“ weitergeführt.

a) Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde

Allgemeines

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Rechnungsergebnisse im Detail analysiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse lieferten für die Erstellung der Budgetrichtlinien und Ausarbeitung der Zielsetzungen die notwendigen Grundlagen.

Den Budgetverantwortlichen wurden die Vorstellungen eröffnet und zur Ausarbeitung der Eingaben einheitliche Arbeitshilfen abgegeben.

Budgetrichtlinien

Die Grundlagen liefern die Werte der Rechnung 2011. Im Grundsatz sehen die Budgetrichtlinien vor:

- **keine Steigerung des Nettoaufwandes (sofern beeinflussbar).**
- **unveränderter Steuersatz auf der Basis des Bezirksmittels von 98 %.**
- **Voraussetzungen für den Alleingang konsolidieren.**

Budgetziel

Durch die horrende Entwicklung der externen, nicht beeinflussbaren Positionen im Betrag von gesamthaft Fr. 956'700.-- (z.B. Defizitbeitrag an Kantonsspital, Restkosten Pflegefinanzierung und Verteilung der Kosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten etc.) auf neu Fr. 15'987'400.-- sowie einer leichten Zunahme bei den durch die Gemeinde beeinflussbaren Bereichen von Fr. 293'200.--, wurde das Budgetziel deutlich verfehlt. Dadurch wird bei einem Steuerfuss von 98 % ein Defizit von Fr. 4,1 Mio. ausgewiesen. Eine notwendige Reduktion kann einzig und allein über die Anpassung des Steuerfusses erfolgen.

Budgetergebnis Einwohnergemeinde

Die Budgetrichtlinien konnten aufgrund der Kostensteigerungen bei den externen, und dadurch nicht beeinflussbaren Faktoren, nicht eingehalten werden. Der Nettoaufwand erhöht sich um Fr. 1'313'000.-- resp. 8,2 %. Unter Berücksichtigung des im Jahre 2012 budgetierten Fehlbetrages von Fr. 2'947'650.-- kann diese Entwicklung ohne Anpassung der Einnahmen nicht aufgefangen werden. Durch die Erhöhung des Steuerfusses auf den Ursprungswert von 115 % kann das Ergebnis jedoch auf ein vertretbares Limit gesetzt werden:

Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital Fr. 1'966'300.--

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit Aufwendungen von Fr. 30'727'700.-- und Erträgen von gesamthaft Fr. 28'761'400.-- ab. Die Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um Fr. 2'488'100.-- oder 9,47 %. Auf der Ausgabenseite ist unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen eine Steigerung von Fr. 1'506'750.-- zu verzeichnen.

Erträge* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2013	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
			%		%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe					
Steuern	17'672	2'218	12,6	3'454	19,5
Konzessionsabgaben	197	33	16,8	8	4,1
Vermögenserträge	394	11	2,8	- 3'859	- 97,9
Entgelte	5'004	- 87	- 1,7	460	9,2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	32	32	100,0	- 442	- 13,8
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'117	26	2,3	160	14,3
Beiträge für eigene Rechnung	1'736	169	9,7	- 128	- 7,4
Einlage Spezialfinanzierungen	93	10	10,8	48	51,6
Aufwandüberschuss	1'966	- 982	-49,9	1'966	100,0
Interne Gutschriften	2'516	76	3,0	- 62	- 2,5

Der **Steuerertrag der natürlichen Personen** beträgt nach Abzug der Steuererlasse und Steuerverluste bei einem neuen Steuersatz von 115 % netto Fr. 14'770'000.--. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2012 entspricht dies unter Berücksichti-

gung der Veränderung des Steuersatzes von bisher 98 % auf neu 115 % einer Zunahme von Fr. 2'290'000.-- entsprechend 18,34 %. Nebst Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen aufgrund einer starken Bautätigkeit und der leichten Verbesserung der Steuerkraft pro Einwohner wird auch ein reales Wachstum aufgrund einer kantonalen Empfehlung bei den Berechnungen berücksichtigt. Zusätzlich bleibt zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung davon auszugehen ist, dass der berechnete Steuerertrag des Jahres 2012 voraussichtlich nicht erreicht wird und dadurch der Basiswert entsprechend korrigiert werden musste.

Beim Eingang an **Quellensteuern** wurde der Voranschlagswert aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren auf Fr. 800'000.-- belassen. Die Berechnungen begründen sich auch im zu erwartenden Ergebnis des Rechnungsjahres 2012.

Bei den Steuern **der juristischen Personen** rechnet die Vorlage mit Erträgen von Fr. 1'600'000.--. Die Steuern juristischer Personen werden vom Kanton veranlagt und den Gemeinden nach Zahlungsverkehr überwiesen. Der Gemeinderat rechnet mit einer leichten Erhöhung des prognostizierten Ertragswertes für das Kalenderjahr 2011.

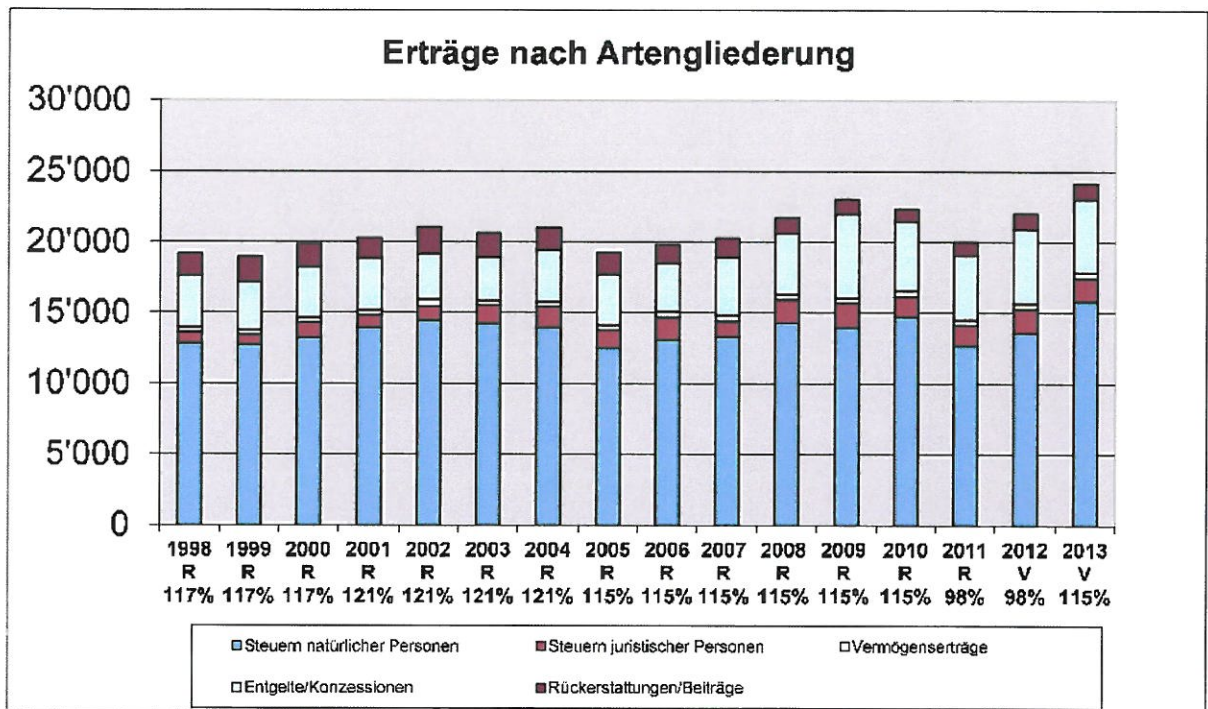
Bei den **Konzessionen und Vermögenserträgen** ist nur eine geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die beiden Positionen **Entgelte und Rückerstattungen von Gemeinwesen** sind in Kombination zu betrachten. Entgegen früheren Jahren sind in diesen Bereichen keine grösseren Veränderungen zu erwarten.

Gemäss den Berechnungen des Gemeindeinspektorates besteht für das Jahr 2013 eine Anspruchsberechtigung aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 32'000.--.

Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** dient zum Ausgleich der Rechnung und die **internen Gutschriften** werden als kostenneutral erfasst.

ERTRAG	Steuern natürliche Personen		Steuern juristische Personen		Vermögenserträge		Entgelte / Konzessionen		Rückerstattungen/Beiträge	
	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%
1998 R	12'862	67,0	760	3,9	346	1,8	3'677	19,2	1'548	8,1
1999 R	12'783	67,4	697	3,7	301	1,6	3'421	18,0	1'768	9,3
2000 R	13'257	66,7	1'100	5,5	302	1,5	3'611	18,2	1'597	8,0
2001 R	13'968	68,8	898	4,4	320	1,6	3'678	18,1	1'424	7,0
2002 R	14'478	68,7	978	4,6	493	2,3	3'237	15,4	1'873	8,9
2003 R	14'278	69,3	1'298	6,3	278	1,3	3'078	14,9	1'683	8,2
2004 R	13'994	65,8	1'448	6,8	360	1,7	3'667	17,2	1'805	8,5
2005 R	12'540	65,1	1'229	6,4	347	1,8	3'626	18,8	1'516	7,9
2006 R	13'126	66,2	1'571	7,9	394	2,0	3'454	17,4	1'281	6,5
2007 R	13'348	65,8	1'101	5,4	408	2,0	4'072	20,1	1'359	6,7
2008 R	14'336	66,0	1'605	7,4	366	1,7	4'341	20,0	1'081	4,9
2009 R	14'002	60,8	1'700	7,4	385	1,7	5'937	25,8	1'003	4,3
2010 R	14'754	63,0	1'415	6,3	403	1,8	4'921	22,0	867	3,9
2011 R	12'716	63,5	1'412	7,1	394	1,9	4'544	22,7	957	4,8
2012 B	13'600	61,7	1'700	7,7	383	1,7	5'255	23,9	1'091	5,0
2013 B	15'870	65,6	1'600	6,7	394	1,6	5'201	21,5	1'117	4,6



Aufwendungen* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2013	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe			%		%
Personalaufwand	6'229	94	1,5	228	3,7
Sachaufwand	3'896	279	7,2	495	12,7
Passivzinsen	610	50	8,2	198	32,4
Abschreibungen gesamthaft	1'410	- 171	- 12,1	61	4,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'870	149	8,0	193	10,3
Eigene Beiträge	14'349	1'055	7,3	1'677	11,7
Einlagen in Spezialfinanzierungen	11	- 15	-136,4	-1'448	- 1'316,4
Einlagen in Eigenkapital	0	0	0	0	0
Interne Belastungen	2'352	65	2,8	201	8,5

Personalaufwand

Bei den Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurde unter Berücksichtigung der Treueprämien für das Jahr 2013 eine Zuwachsrate von generell 0,75 % und einem individuellen Pauschalbetrag von Fr. 40'000.-- auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2012 budgetiert.

Durch Mutationsveränderungen und notwendige Anpassungen des Stellenplanes liegt die Quote des Bereichs Besoldungen leicht höher als der vorgesehene Lohnsummenzuwachs.

Nach Genehmigung des Voranschlages durch die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst der Gemeinderat die prozentualen Anteile für eine generelle Besol-

dungsanpassung (gilt für das gesamte Personal) und die individuelle Besoldungsanpassung (leistungsbezogener Anteil).

Sachaufwand

Die Unterhaltsarbeiten werden nach einem Mehrjahresprogramm, das nach den Bedürfnissen der einzelnen Bauten ausgerichtet ist, im Voranschlag Aufnahme finden. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Zusätzlich bleibt zu erwähnen, dass grössere Unterhalts- und Anschaffungsaufwendungen mit Investitionscharakter bei der Investitionsrechnung erfasst werden. Auch bei den Anschaffungen von Mobilien können aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse jährlich grössere Verschiebungen entstehen. Für das Budgetjahr 2013 sind insbesondere im Bereich EDV (Soft- und Hardware) Investitions- und Unterhaltsarbeiten notwendig. Für das Budget 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 5,7 % (gegenüber einer Abnahme von 0,9 % zum Vorjahresbudget 2011) zu verzeichnen.

Passivzinsen

Die Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre sowie des Budgetjahres 2013 verlangen nach Aufnahme von kurzfristigen Darlehen. Bei der Festsetzung der Laufzeiten wird der Zinsentwicklung entsprechend Rechnung getragen und die intern geführte Liquiditätsplanung beachtet. Kurzfristige Überbrückungskredite werden mittels bestehenden Rahmenverträgen abgewickelt.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen basieren auf dem Restbestand des Verwaltungsvermögens, den erfassten Werten der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung einer Verrechnung des vorhandenen Eigenkapitalwertes.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Steigerung begründet sich mit einem leicht erhöhten Kostenanteil der Zusammenarbeitskooperationen, im Bereich der ZSO Limmattal und einer Steigerung bei den Schulgeldern für Schüler, welche die Volksschule in einer benachbarten Gemeinde besuchen.

Eigene Beiträge

In dieser Rubrik sind insbesondere die Veränderungen durch die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Neugestaltung Finanzausgleich (NFA) und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfasst.

Bei den Beitragsleistungen für die Akut- und Langzeitpflege betragen die Aufwendungen Fr. 2'214'300.-- anstelle einer Belastung von Fr. 1'214'300.-- im Vorjahr. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von + 82,4 %.

Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) fordert nicht nur die Abgeltung der Spitalaufenthalte durch Fallpauschalen, sondern auch die freie Spitalwahl schweizweit im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Zudem muss sich die öffentliche Hand neu auch an der Abgeltung der stationären Rehabilitation beteiligen.

Die Aufwendungen der Pflegefinanzierung berechnen sich aufgrund der Anzahl Pflgetage pro Einwohner. Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2011 mit einer 50 % Kostenbeteiligung und im Jahre 2012 eine vollständige Übernahme (100 %), errechnet sich der Budgetwert von neu Fr. 500'000.-- anstelle von bisher Fr. 275'000.-- im Vorjahr.

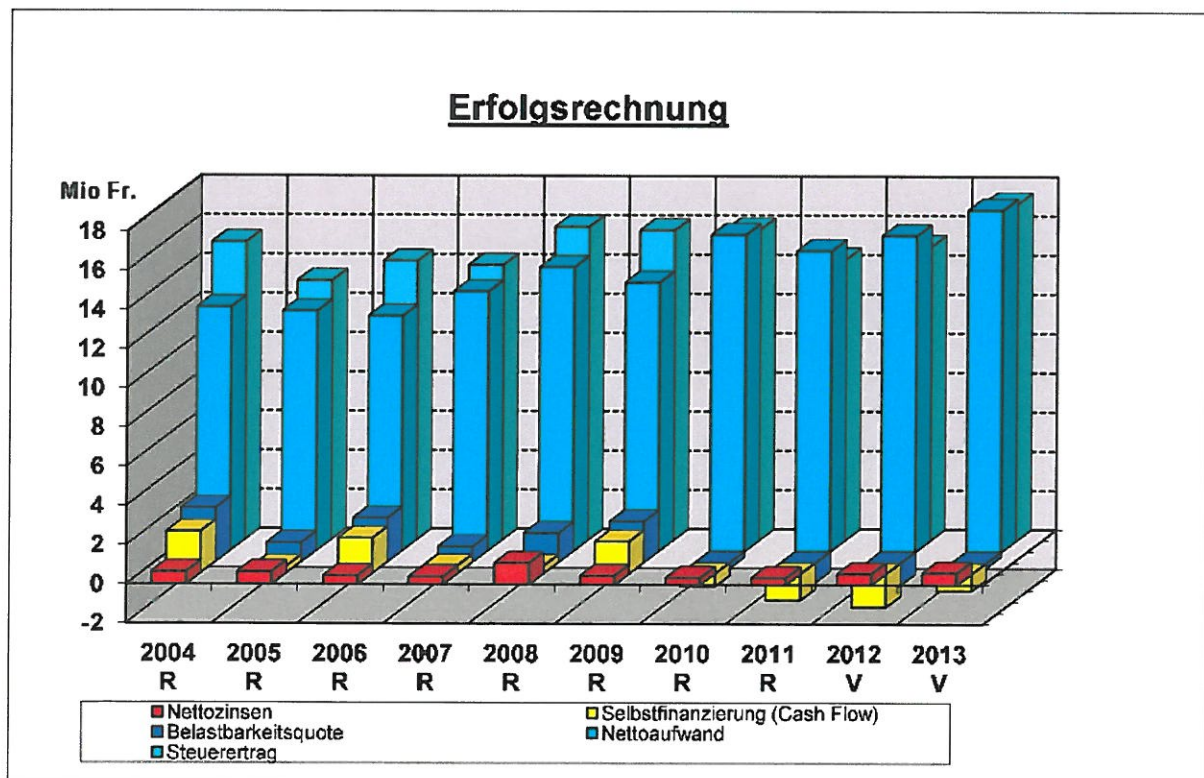
Einlagen in Spezialfinanzierungen

Diese Position ist innerhalb des Gesamtvolumens als unbedeutend zu betrachten.

Interne Belastungen

Die verrechneten Leistungen werden nach einem Durchschnittsschlüssel, basierend auf den Belastungen des Rechnungsjahres 2011, berechnet. Mit Ausnahme der Belastungen an die Eigenwirtschaftsbetriebe sind sämtliche Werte als kostenneutral zu betrachten.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 R	2012 V	2013 V
Steuerertrag / Finanzausgleich	15'181	13'213	14'218	14'015	15'966	15'797	15'852	14'333	14'980	17'170
./. Nettoaufwand	12'427	12'230	11'978	13'227	14'480	13'707	16'143	15'323	16'105	17'418
Belastbarkeitsquote	2'754	983	2'240	788	1'486	2'090	-291	-990	-1'125	-248
./. Nettozinsen	635	639	451	389	1'099	454	356	352	571	615
Selbstfinanzierung (exkl. Buchgewinn)	2'119	344	1'789	399	387	1'636	-647	-1'342	-1'696	-863



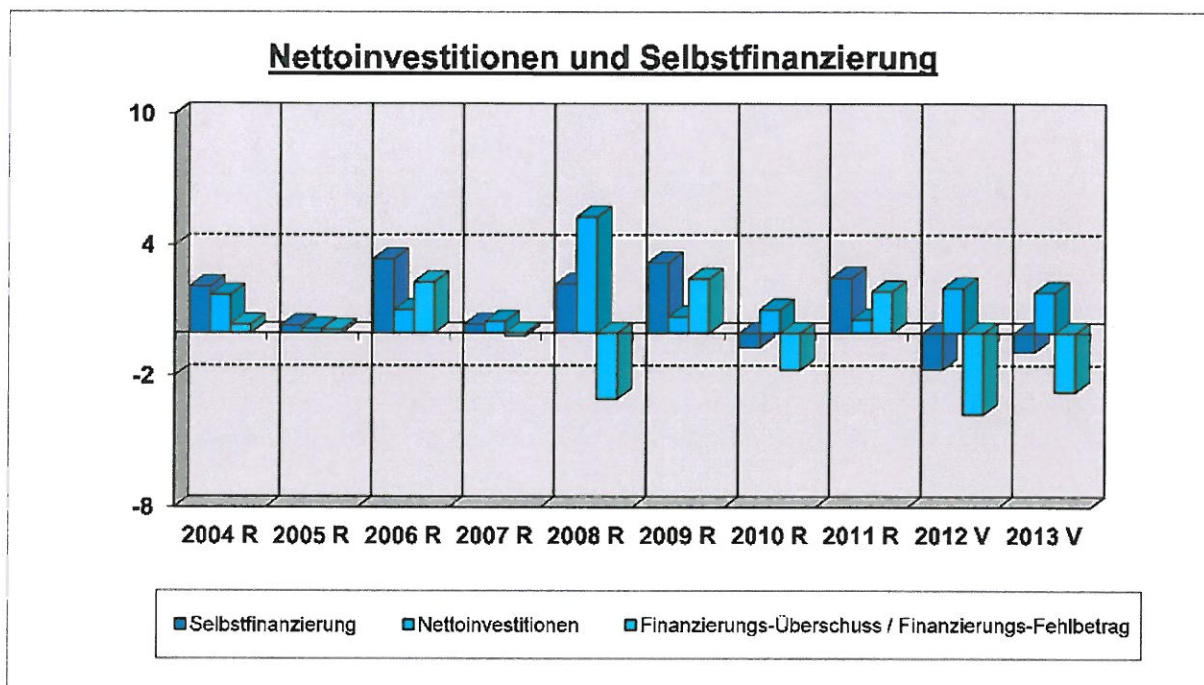
b) Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

In der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) sind Fr. 1'862'000.-- an Ausgaben vorgesehen. Mit Einnahmen ist für die Berichtsperiode nicht zu rechnen. Gesamthaft ergibt sich somit eine Investitionszunahme, die dem Ausgabewert entspricht.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung sind Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 563'000.-- vorgesehen. Aus Einnahmen resultieren voraussichtlich Fr. 900'000.--. Gesamthaft resultiert eine Investitionsabnahme von Fr. 337'000.--.

Detailangaben zu den einzelnen Investitionskrediten und deren Beanspruchung befinden sich in der detaillierten Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 R	2012 V	2013 V
Nettoinvestitionen	1'734	191	1'054	530	5'289	743	1'072	617	2'054	1'862
./. Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinne)	2'119	344	3'378	399	2'240	3'210	- 647	2'517	- 1'696	- 863
Finanzierungs-Überschuss / -Fehlbetrag	385	153	2'324	- 131	- 3'049	2'467	- 1'719	1'900	- 3'750	- 2'725



c) Laufende Rechnung Gemeindewerke

Ab 1. April 2008 wurde die Betriebsführung der Gemeindewerke Neuenhof der Regionalwerke AG Baden übertragen. Nebst den betrieblichen Aufgaben werden auch Teilbereiche der administrativen Arbeiten aufgrund der neuen Stromversorgungs-gesetzgebung des Bundes im Auftragsverhältnis durch die verantwortlichen Stellen bei der Regionalwerke AG Baden betreut.

- Die Elektrizitätsverteilungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen (z.B. Stromverkauf) entflechten (Unbundling, Art. 10 Abs. 3 Strom VG);
- Eigentümer von Verteil- und Übertragungsnetzen erstellen für jedes Netz je eine Jahresrechnung sowie eine Kostenrechnung; Sie müssen von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sein. Die Kostenrechnung ist der EICom jährlich vorzulegen (Art. 11 Strom VG, Art. 7 Strom VV);
- Die Netzbetreiber veröffentlichen sämtliche Informationen, insbesondere auch die Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 1 Strom VG).

Die Elektrizitätsversorgungen sind ab dem Rechnungsjahr 2009 verpflichtet, zwei Dienststellen zu führen, DS 861 für den Netzbetrieb und neu DS 865 für die übrigen Aktivitäten.

Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dies gilt für die Investitionen ab 1. Januar 2009. Die Bilanzwerte per 31. Dezember 2008 werden nach bisherigem Recht abgeschrieben (Restbuchwert). Neu gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen vorgeschriebenen und zusätzlichen Abschreibungen, sondern lediglich Abschreibungen (331), Aufwand- oder Ertragsüberschuss (480/380), und zwar in den beiden DS 861 und 865.

Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 305'300.--, der dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen wird. Das Elektrizitätswerk rechnet mit einem positiven Ergebnis von gesamthaft Fr. 361'000.--; Dieser Betrag wird in das Eigenkapital übertragen.

d) Investitionsrechnung Gemeindewerke

In der Investitionsrechnung des Wasserwerkes sind Fr. 3'611'000.-- an Ausgaben vorgesehen (wovon Fr. 3'400'000.-- für die Realisierung des Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald beansprucht werden). Aus Anschlussgebühren resultieren Einnahmen von voraussichtlich Fr. 450'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 3'161'000.--.

Bei der Elektrizitätsversorgung sind Ausgaben von Fr. 704'000.-- zu Lasten von bewilligten Verpflichtungskrediten vorgesehen. Auf der Einnahmenseite rechnet die Vorlage mit Anschlussgebühren von Fr. 65'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 639'000.--.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Voranschläge 2013

- a) der Einwohnergemeinde mit einem veränderten Steuerfuss von neu 115 % und
- b) der Gemeindewerke (Wasser / Elektrizität)

genehmigen.

ERGEBNISÜBERSICHT

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS GEMEINDE	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	30'727'700.00		29'220'950.00		29'121'601.62	29'121'601.62
Ertrag	30'727'700.00		29'220'950.00		27'677'699.51	29'121'601.62
Aufwandüberschuss	28'761'400.00		26'273'300.00			
Ertragsüberschuss	1'966'300.00		2'947'650.00		1'443'902.11	
BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	2'087'500.00		3'067'150.00		3'997'779.50	3'997'779.50
Ertragsüberschuss	1'966'300.00		2'947'650.00			
Kapitaldienst	634'100.00		581'500.00		1'443'902.11	93'952.30
Liegenschaftlichen Finanzvermögen	102'200.00		108'800.00		433'335.41	3'903'827.20
Abschreibungen	1'102'800.00		1'251'800.00		57'634.90	
Belastbarkeitsquote	248'400.00		1'125'050.00		1'072'614.95	
					990'292.13	
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	1'862'000.00		2'054'000.00		1'020'619.55	1'020'619.55
Investitionseinnahmen	1'862'000.00		2'054'000.00		1'020'619.55	403'325.30
Investitionszunahme						617'294.25
Investitionsabnahme						
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	3'828'300.00		5'001'650.00		2'516'517.06	2'516'517.06
Nettoinvestitionsabnahme	1'862'000.00		2'054'000.00		617'294.25	
Abschreibungen						1'072'614.95
Aufwandüberschuss	1'966'300.00		2'947'650.00			
Ertragsüberschuss						1'443'902.11
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	2'725'500.00		3'749'850.00		1'899'222.81	

ERGEBNISÜBERSICHT

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	849'200.00	849'200.00	846'700.00	846'700.00	843'600.25	843'600.25
Ertrag	849'200.00	849'200.00	846'700.00	846'700.00	843'600.25	843'600.25
Ertragsüberschuss						
BELASTBARKEIT						
Einlagen in Spezialfinanzierung	344'200.00	344'200.00	357'200.00	357'200.00	333'167.75	333'167.75
Entnahmen aus Spezialfinanzierung						
Vorschussverzinsung						
Vorgeschriebene Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung	344'200.00		357'200.00		333'167.75	
Verpflichtungsverzinsung		67'500.00		70'000.00		61'577.75
Belastbarkeitsquote		276'700.00		287'200.00		271'590.00
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	900'000.00	900'000.00	600'000.00	600'000.00	306'990.85	306'990.85
Investitionseinnahmen	563'000.00		150'000.00		203'648.95	
Investitionszunahme		900'000.00		600'000.00		306'990.85
Investitionsabnahme	337'000.00		450'000.00		103'341.90	
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	681'200.00	681'200.00	807'200.00	807'200.00	436'509.65	436'509.65
Nettoinvestitionsabnahme						
Vorschussabtragung		337'000.00		450'000.00		103'341.90
Zusätzliche Vorschussabtragung		344'200.00		357'200.00		333'167.75
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	681'200.00		807'200.00		436'509.65	

ERGEBNISÜBERSICHT

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	798'000.00	798'000.00	852'000.00	852'000.00	1'102'075.90	1'102'075.90
Ertrag	792'400.00		811'400.00		937'915.70	
Aufwandüberschuss	5'600.00	798'000.00	40'600.00	852'000.00	164'160.20	1'102'075.90
Ertragsüberschuss						
BELASTBARKEIT						
Einlagen in Spezialfinanzierung	18'000.00	18'000.00	40'600.00	40'600.00	164'160.20	164'160.20
Entnahme aus Spezialfinanzierung	5'600.00		40'600.00		164'160.20	
Vorschussverzinsung						
Vorgeschriebene Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Verpflichtungsverzinsung		18'000.00		6'500.00		17'168.85
Belastbarkeitsquote	12'400.00			34'100.00		146'991.35
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionszunahme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionsabnahme	0.00		0.00		0.00	
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	5'600.00	5'600.00	40'600.00	40'600.00	164'160.20	164'160.20
Nettoinvestitionsabnahme						
Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss		5'600.00		40'600.00		164'160.20
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	5'600.00		40'600.00		164'160.20	

ÜBERSICHT LAUFENDE RECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	T O T A L	32'374'900.00	32'374'900.00	30'919'650.00	30'919'650.00	31'067'277.77	31'067'277.77
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	3'976'700.00	820'500.00 3'156'200.00	3'819'900.00	777'300.00 3'042'600.00	3'654'172.62	813'220.10 2'840'952.52
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	2'400'300.00	1'647'100.00 753'200.00	2'247'750.00	1'652'000.00 595'750.00	2'039'833.25	1'424'646.01 615'187.24
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	5'723'000.00	305'000.00 5'418'000.00	5'678'700.00	347'200.00 5'331'500.00	5'353'236.37	370'160.55 4'983'075.82
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	751'400.00	34'200.00 717'200.00	724'400.00	37'600.00 686'800.00	713'304.10	34'217.25 679'086.85
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	2'251'800.00	200.00 2'251'600.00	1'254'300.00	200.00 1'254'100.00	1'157'005.00	145.95 1'156'859.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	9'013'500.00	5'413'500.00 3'600'000.00	8'829'900.00	5'253'500.00 3'576'400.00	8'496'921.16	4'975'654.76 3'521'266.40
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	1'942'000.00	161'600.00 1'780'400.00	1'897'600.00	161'100.00 1'736'500.00	1'897'010.45	152'462.85 1'744'547.60
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	2'073'000.00	1'737'400.00 335'600.00	2'169'100.00	1'813'700.00 355'400.00	2'365'389.20	2'027'401.25 337'987.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	7'700.00 282'300.00	290'000.00	13'200.00 244'000.00	257'200.00	3'813.00 320'472.10	324'285.10
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	4'235'500.00 17'729'900.00	21'965'400.00	4'284'800.00 16'335'050.00	20'619'850.00	5'386'592.62 15'558'491.33	20'945'083.95

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'976'700.00	820'500.00	3'819'900.00	777'300.00	3'654'172.62	813'220.10
011	Legislative	221'100.00		205'600.00		237'318.03	
012	Gemeinderat, Kommissionen	350'100.00	800.00	331'400.00	1'000.00	337'497.72	570.00
020	Gemeindeverwaltung allgemein	808'600.00	196'500.00	675'200.00	196'000.00	568'292.47	201'544.50
021	Gemeindekanzlei	424'300.00	8'000.00	458'600.00	8'000.00	419'468.45	7'441.40
022	Finanzverwaltung	650'300.00	200'700.00	677'700.00	191'000.00	758'596.35	196'048.00
023	Steueramt	593'200.00	51'000.00	555'600.00	51'000.00	486'781.50	43'784.70
024	Bauverwaltung	534'900.00	298'600.00	506'600.00	265'400.00	504'442.05	298'947.50
029	Assimilierung der Neuzuzüger	6'000.00		6'000.00			
030	Leistungen für Pensionierte	137'700.00		149'800.00		93'722.30	
090	Verwaltungsliegenschaften	250'500.00	64'900.00	253'400.00	64'900.00	248'053.75	64'884.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	2'400'300.00	1'647'100.00	2'247'750.00	1'652'000.00	2'039'833.25	1'424'646.01
100	Rechtswesen, Zivilstandsamt	213'800.00	54'200.00	204'500.00	58'200.00	203'604.60	53'825.40
101	Gemeindebüro	267'500.00	170'000.00	277'200.00	203'000.00	243'369.70	162'121.73
102	Betreibungsamt	369'500.00	520'000.00	305'800.00	562'000.00	293'655.65	518'578.53
110	Regionalpolizei	500'000.00	39'000.00	511'500.00	38'000.00	505'052.00	39'810.00
140	Feuerwehr	288'500.00	284'100.00	301'000.00	277'700.00	271'265.30	269'381.65
150	Militär	49'800.00		49'300.00	27'000.00	48'332.15	26'840.00
160	Zivilschutz	182'200.00	50'800.00	148'150.00	35'800.00	128'627.65	8'162.50
161	Sanitätshilfsstelle (San-Hist)	8'000.00	8'000.00	4'300.00	4'300.00	3'479.20	3'479.20
162	ZSO Limmattal	521'000.00	521'000.00	422'000.00	422'000.00	341'407.00	341'407.00
163	RFO Limmattal			24'000.00	24'000.00	1'040.00	1'040.00
2	BILDUNG	5'723'000.00	305'000.00	5'678'700.00	347'200.00	5'353'236.37	370'160.55
200	Kindergärten	294'500.00	44'400.00	330'000.00	34'200.00	318'286.80	112'653.85
201	Sprachheilkindergarten			72'000.00	72'000.00		
210	Volksschule allgemein	540'200.00	34'000.00	522'300.00	2'000.00	545'296.87	42'802.50
211	Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken	216'300.00		211'400.00		210'321.50	
212	Musikschule	24'400.00		24'400.00		32'038.75	
213	Schulanlagen	747'900.00	206'600.00	711'300.00	220'500.00	710'302.45	184'792.20
216	Allgemeine Aussenanlagen	39'600.00		38'900.00		36'579.35	
217	Haustechnische Anlagen	244'500.00		237'100.00		158'365.30	
218	Schulgelder	2'667'700.00	20'000.00	2'535'300.00	18'500.00	2'443'395.20	299'912.00
219	Volksschule, Uebriges	223'500.00		211'600.00		214'707.20	
220	Sonderschulung	4'400.00		4'400.00		2'886.45	
230	Berufsbildung	720'000.00		775'000.00		681'056.50	
290	Uebriges Bildungswesen			5'000.00			

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG		VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	751'400.00	34'200.00	724'400.00	37'600.00	713'304.10	34'217.25		
300	86'600.00	7'100.00	85'200.00	7'500.00	87'029.10	7'740.80		
303	21'200.00	15'000.00	27'900.00	18'000.00	18'949.30	8'928.75		
330	349'600.00		316'400.00		306'102.05			
340	270'000.00	100.00	269'900.00	100.00	275'523.65	2'908.70		
351	24'000.00	12'000.00	25'000.00	12'000.00	25'700.00	14'639.00		
4	2'251'800.00	200.00	1'254'300.00	200.00	1'157'005.00	145.95		
400	1'382'800.00		730'000.00		692'591.20			
440	831'500.00		484'300.00		430'305.65			
460	35'900.00	200.00	38'400.00	200.00	32'508.15	145.95		
470	1'600.00		1'600.00		1'600.00			
5	9'013'500.00	5'413'500.00	8'829'900.00	5'253'500.00	8'496'921.16	4'975'654.76		
500	48'400.00	12'500.00	46'600.00	12'500.00	44'707.00	12'267.00		
540	949'900.00	80'000.00	953'900.00	80'000.00	770'462.26	79'352.05		
580	1'889'000.00		1'735'300.00		1'654'004.60			
581	5'100'000.00	4'920'000.00	5'120'000.00	4'790'000.00	5'068'711.65	4'444'969.62		
582	495'300.00	6'000.00	450'100.00	6'000.00	437'830.35	19'310.79		
583	502'400.00	395'000.00	497'000.00	365'000.00	505'284.20	419'755.30		
588	18'500.00		17'000.00		15'921.10			
590	10'000.00		10'000.00					
6	1'942'000.00	161'600.00	1'897'600.00	161'100.00	1'897'010.45	152'462.85		
610	44'900.00	2'000.00	43'000.00	2'000.00	63'578.35			
620	737'000.00	13'500.00	723'800.00	16'000.00	754'565.15	7'774.10		
621	41'600.00	121'500.00	42'000.00	120'500.00	40'066.15	121'634.75		
640	83'500.00	24'600.00	76'800.00	22'600.00	70'304.20	23'054.00		
650	1'035'000.00		1'012'000.00		968'496.60			

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	2'073'000.00	1'737'400.00	2'169'100.00	1'813'700.00	2'365'389.20	2'027'401.25
700	Wasser		20'000.00		20'000.00		14'572.50
711	Abwasserbeseitigung	849'200.00	849'200.00	846'700.00	846'700.00	843'600.25	843'600.25
721	Abfallbewirtschaftung	798'000.00	798'000.00	852'000.00	852'000.00	1'102'075.90	1'102'075.90
740	Friedhof, Bestattung	244'200.00	56'200.00	284'600.00	83'000.00	300'934.25	54'595.00
750	Gewässerverbauungen	27'000.00	5'000.00	24'500.00	3'000.00	13'103.85	7'015.10
770	Naturschutz	300.00		300.00			
780	Uebriger Umweltschutz	51'500.00	5'000.00	53'700.00	5'000.00	40'549.00	2'894.95
790	Raumordnung	102'800.00	4'000.00	107'300.00	4'000.00	65'125.95	2'647.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'700.00	290'000.00	13'200.00	257'200.00	3'813.00	324'285.10
800	Landwirtschaft	2'200.00		2'200.00		2'290.00	
820	Jagd, Fischerei	500.00		1'000.00	2'200.00	500.00	
830	Kommunale Werbung	5'000.00		10'000.00		1'023.00	
860	Energie		290'000.00		255'000.00		324'285.10
9	FINANZEN, STEUERN	4'235'500.00	21'965'400.00	4'284'800.00	20'619'850.00	5'386'592.62	20'945'083.95
900	Gemeindesteuern	300'000.00	17'470'000.00	320'000.00	15'300'000.00	269'677.25	14'128'969.80
905	Andere Steuern		272'000.00		224'000.00		222'306.65
920	Finanzausgleich		32'000.00				474'000.00
940	Kapitaldienst	634'100.00	55'000.00	581'500.00	80'000.00	433'335.41	93'952.30
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	102'200.00	66'200.00	108'800.00	39'500.00	57'634.90	3'903'827.20
950	Schulgender Brutto	12'500.00	20'000.00	12'000.00	19'000.00	15'172.00	27'772.00
990	Abschreibungen	1'102'800.00		1'251'800.00		1'072'614.95	
991	Allgemeine Personalkosten	843'900.00	843'900.00	833'400.00	833'400.00	800'401.75	800'401.75
992	Aufteilbare Kosten Bauamt / Werkhof	1'238'500.00	1'238'500.00	1'174'800.00	1'174'800.00	1'293'054.25	1'293'054.25
993	Neutrale Posten		1'966'300.00	1'000.00	2'947'650.00	1'443'902.11	
996	Stiftungen	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	800.00	800.00

ARTENGLIEDERUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2013	VORANSCHLAG 2012	RECHNUNG 2011
3	AUFWAND	32'374'900.00	30'919'650.00	31'067'277.77
30	Personalaufwand	6'259'000.00	6'153'900.00	6'031'079.81
31	Sachaufwand	4'565'400.00	4'318'100.00	3'971'999.87
32	Passivzinsen	610'100.00	559'500.00	411'589.73
33	Abschreibungen	1'756'200.00	1'940'000.00	1'685'392.55
35	Entschädigung an Gemeinwesen	2'259'300.00	2'105'750.00	2'047'392.55
36	Eigene Beiträge	14'386'400.00	13'330'400.00	12'712'613.15
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	16'100.00	66'100.00	1'623'315.06
39	Interne Verrechnungen	2'522'400.00	2'445'900.00	2'583'895.05
4	ERTRAG	32'374'900.00	30'919'650.00	31'067'277.77
40	Steuern	17'672'000.00	15'454'000.00	14'218'400.45
41	Regalien und Konzessionen	197'200.00	164'400.00	189'473.75
42	Vermögenserträge	479'000.00	459'800.00	4'331'816.05
43	Entgelte	6'559'300.00	6'646'900.00	6'196'703.12
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	32'000.00	474'000.00	474'000.00
45	Rückstellungen an Gemeinwesen	1'117'300.00	1'151'000.00	1'164'533.90
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'736'100.00	1'567'200.00	1'863'800.45
48	Entnahmen Spezial-/ Vorfinanzierung	2'059'600.00	3'030'450.00	44'655.00
49	Interne Verrechnungen	2'522'400.00	2'445'900.00	2'583'895.05

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2012 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2013		AB 2014 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	T O T A L	5'263'968.35	218'864.80	3'325'000.00	3'325'000.00	1'150'956.00	0.00
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT						
	NETTO AUSGABEN	59'972.60	0.00	645'000.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO EINNAHMEN		59'972.60		645'000.00		
2	BILDUNG						
	NETTO AUSGABEN	1'024'042.85	0.00	755'000.00	0.00	75'957.15	0.00
	NETTO EINNAHMEN		1'024'042.85		755'000.00		75'957.15
6	VERKEHR						
	NETTO AUSGABEN	2'506'425.70	218'864.80	170'000.00	0.00	349'004.30	0.00
	NETTO EINNAHMEN		2'287'560.90		170'000.00		349'004.30
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG						
	NETTO AUSGABEN	1'577'013.75	0.00	813'000.00	900'000.00	572'508.00	0.00
	NETTO EINNAHMEN		1'577'013.75		87'000.00		572'508.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	NETTO AUSGABEN	96'513.45	0.00	0.00	0.00	153'486.55	0.00
	NETTO EINNAHMEN		96'513.45				153'486.55
9	FINANZEN UND STEUERN						
	NETTO AUSGABEN	0.00	0.00	942'000.00	2'425'000.00	0.00	0.00
	NETTO EINNAHMEN	0.00	1'483'000.00			0.00	

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2012 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2013		AB 2014 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT						
140	Feuerwehr	59'972.60	0.00	645'000.00	0.00	0.00	0.00
140.506.07	Ersatzbeschaffung TLF (GV 28.11.11, Fr. 599'339.--)	59'972.60	0.00	645'000.00	0.00	0.00	0.00
140.506.08	Brandschutzbekleidung (Budgetkredit 2013)	59'972.60		540'000.00			
				105'000.00			
2	BILDUNG						
210	Volksschule allgemein	1'024'042.85	0.00	755'000.00	0.00	75'957.15	0.00
210.506.17	Ersatz allg. Schulmobiliar (Budgetkredit 2013)	0.00	0.00	55'000.00	0.00	0.00	0.00
				55'000.00			
213	Schulanlagen	1'024'042.85	0.00	700'000.00	0.00	75'957.15	0.00
213.581.03	Projekt-/Wettbewerbskredit Schulanlagen (GV 20.12.10, Fr. 1'800'000.--)	1'024'042.85		700'000.00		75'957.15	
6	VERKEHR						
620	Gemeindestrassen	2'506'425.70	2'18'864.80	170'000.00	0.00	349'004.30	0.00
620.501.13	Belagssanierung Sandstr./Zufahrt Gemeindehaus (GV 25.06.07, Fr. 800'000.--)	2'506'425.70	2'18'864.80	170'000.00	0.00	349'004.30	0.00
		604'609.50				195'390.50	
620.501.14	Ausbau Knoten K274/Chrüzlibergweg (GV 26.11.07, Fr. 588'000.--)	890'170.00					
620.501.15	Hochwasserentlastung E/J (GV 23.06.08, Fr. 270'000.--)	370'260.00					
620.501.16	Sanierung Ringstrasse (GV 21.06.10, Fr. 280'000.--)	245'522.15				34'477.85	
620.501.17	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 235'000.--)	115'864.05				119'135.95	
620.501.18	Sanierung Glärnisch-/Bündtstrasse 1. Teil (GV 28.11.11, Fr. 280'000.--)	280'000.00					
620.501.19	Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse 2. Teil (GV 28.11.11, Fr. 170'000.--)			170'000.00			
620.610.01	Erschliessungsbeiträge Ausbau Knoten K274 (GV 26.11.07)		218'864.80				
7	UMWELT, RAUMORDNUNG						
711	Abwasserbeseitigung	1'577'013.75	0.00	813'000.00	900'000.00	572'508.00	0.00
711.501.13	Ersatz Werkl.bau Sandstr./Zufahrt Gemeindehaus (GV 25.06.07, Fr. 140'000.--)	1'294'939.75	0.00	563'000.00	900'000.00	245'582.00	0.00
		98'521.75					

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2012 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2013		AB 2014 FÄLLIG EINNAHMEN
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	
711.501.16	Hochwasserentlastung E/J (GV 23.06.08, Fr. 455'000.--)	326'976.80				128'023.20
711.501.18	Sanierung Ringstrasse (GV 21.06.10, Fr. 240'000.--)	125'085.25				114'914.75
711.501.19	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 470'000.--)	269'242.45		200'000.00		757.55
711.501.20	Sanierung Glärmisch-/ Bündlstrasse I. Teil (GV 28.11.11, Fr. 383'000.--)	383'000.00				
711.501.21	Sanierung Glärmisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, Fr. 272'000.--)	300.00		270'000.00		1'700.00
711.581.03	Nachführung, Aktualisierung GEP (GV 08.12.09, Fr. 185'000.--)	91'813.50		93'000.00		186.50
711.611.00	Anschlussgebühren				900'000.00	
790	Raumordnung	282'074.00	0.00	250'000.00	0.00	326'926.00
790.581.03	Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (GV 20.12.10, Fr. 859'000.--)	282'074.00		250'000.00		326'926.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	96'513.45	0.00	0.00	0.00	153'486.55
830	Kommunale Werbung	96'513.45	0.00	0.00	0.00	153'486.55
830.581.01	Standortmarketing (GV 20.12.10, Fr. 250'000.--)	96'513.45				153'486.55
9	FINANZEN, STEUERN	0.00	0.00	942'000.00	2'425'000.00	0.00
992	Bauamt	0.00	0.00	42'000.00	0.00	0.00
992.506.07	Ersatz Mulcher-Böschungsmäher (Budgetkredit 2013)			42'000.00		
999	Abschluss	0.00	0.00	900'000.00	2'425'000.00	0.00
999.590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde					
999.590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung			900'000.00		
999.690.01	Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde					1'862'000.00
999.690.04	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung					563'000.00

ERGEBNISÜBERSICHT

	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Gemeindewerke Neuenhof						
ERGEBNIS GWN-Wasserwerk						
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	1'363'000.00	1'363'000.00	730'000.00	730'000.00	728'408.00	728'408.00
Ertrag	1'057'700.00		730'000.00		728'408.00	
Aufwandüberschuss		1'363'000.00		678'000.00		638'505.00
Ertragsüberschuss	305'300.00	0.00	0.00	52'000.00	0.00	89'903.00
BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	795'300.00	795'300.00	120'000.00	120'000.00	137'221.00	137'221.00
Ertragsüberschuss	305'300.00	0.00	0.00	52'000.00	0.00	89'903.00
Kapitaldienst		2'000.00		18'000.00		8'726.20
Abschreibungen	490'000.00		120'000.00		137'221.00	
Belastbarkeitsquote		793'300.00		50'000.00		38'591.80
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	3'611'000.00	3'611'000.00	300'000.00	300'000.00	704'050.60	704'050.60
Investitionseinnahmen	3'611'000.00		300'000.00		704'050.60	
Investitionszunahme		450'000.00		120'000.00		198'506.20
Investitionsabnahme	0.00	3'161'000.00		180'000.00		505'544.40
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	3'161'000.00	3'161'000.00	232'000.00	232'000.00	595'447.40	595'447.40
Nettoinvestitionsabnahme	3'161'000.00		180'000.00		505'544.40	
Abschreibungen		0.00		0.00		0.00
Aufwandüberschuss	0.00	490'000.00		120'000.00		137'221.00
Ertragsüberschuss		305'300.00		0.00		0.00
Finanzierungsfehlbetrag		2'365'700.00		112'000.00		458'226.40
Finanzierungsüberschuss	0.00	0.00	0.00		0.00	

ERGEBNISÜBERSICHT

	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Gemeindewerke Neuenhof ERGEBNIS GWN-Elektrizitätswerk						
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	5'262'500.00	5'262'500.00	5'234'100.00	5'234'100.00	5'245'734.91	5'245'734.91
Ertrag	4'901'500.00	5'262'500.00	5'003'000.00	5'234'100.00	4'730'961.37	5'245'734.91
Aufwandüberschuss		0.00		0.00		0.00
Ertragsüberschuss	361'000.00		231'100.00		514'773.54	
BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	761'000.00	761'000.00	641'100.00	641'100.00	807'301.96	807'301.96
Ertragsüberschuss	361'000.00	0.00	231'100.00	0.00	514'773.54	0.00
Kapitaldienst		15'000.00		8'500.00		13'267.90
Abschreibungen	400'000.00		410'000.00		292'528.42	
Belastbarkeitsquote		746'000.00		632'600.00		794'034.06
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	704'000.00	704'000.00	600'000.00	600'000.00	527'089.80	527'089.80
Investitionseinnahmen	704'000.00		600'000.00		527'089.80	
Investitionszunahme		65'000.00		30'000.00		64'650.00
Investitionsabnahme	0.00	639'000.00		570'000.00		462'439.80
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	761'000.00	761'000.00	641'100.00	641'100.00	807'301.96	807'301.96
Nettoinvestitionsabnahme	639'000.00		570'000.00		462'439.80	
Abschreibungen		0.00		0.00		0.00
Aufwandüberschuss	0.00	400'000.00		410'000.00		292'528.42
Ertragsüberschuss		361'000.00		231'100.00		0
Finanzierungsfehlbetrag		0.00		0.00		514'773.54
Finanzierungsüberschuss	122'000.00		71'100.00		344'862.16	0.00

LAUFENDE RECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN / ARTENGLIEDERUNG

KTO	Gemeindewerke Neuenhof ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	T O T A L	6'625'500.00	6'625'500.00	5'964'100.00	5'964'100.00	5'974'142.91	5'974'142.91
7	GWN / Wasserwerk	1'057'700.00	1'363'000.00	730'000.00	678'000.00	728'408.00	638'505.00
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	305'300.00			52'000.00		89'903.00
8	GWN / Elektrizitätswerk	5'262'500.00	5'262'500.00	5'234'100.00	5'234'100.00	5'245'734.91	5'245'734.91
861	Elektrizitätsversorgung; Verteilung	2'412'300.00	2'763'500.00	2'606'200.00	2'824'100.00	2'448'799.02	2'829'121.31
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	351'200.00		217'900.00		380'322.29	
865	Elektrizitätsversorgung; Uebrig	2'489'200.00	2'499'000.00	2'396'800.00	2'410'000.00	2'282'162.35	2'416'613.60
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	9'800.00		13'200.00		134'451.25	
	Artengliederung GWN						
3	AUFWAND	6'625'500.00		5'964'100.00		5'974'142.91	
30	Personalaufwand	7'000.00		5'300.00		5'266.80	
31	Sachaufwand	4'859'700.00		4'996'700.00		4'822'896.70	
32	Passivzinsen	0.00		0.00		0.00	
33	Abschreibungen	902'500.00		541'000.00		441'205.87	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	190'000.00		190'000.00		190'000.00	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	666'300.00		231'100.00		514'773.54	
4	ERTRAG		6'625'500.00		5'964'100.00		5'974'142.91
42	Vermögenserträge		17'000.00		26'500.00		21'994.10
43	Entgelte		6'584'500.00		5'870'600.00		5'862'245.81
46	Beiträge für eigene Rechnung		24'000.00		15'000.00		
48	Entnahmen Spezial-/ Vorfinanzierung				52'000.00		89'903.00

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Gemeindewerke Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2012 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2013		AB 2014 FÄLLIG EINNAHMEN
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	
	TOTAL Investitionen	4'736'150.85	150'806.20	4'830'000.00	4'830'000.00	1'983'951.60
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	1'985'086.80	118'306.20	3'611'000.00	450'000.00	1'299'839.50
701	Wasserversorgung	1'985'086.80	118'306.20	3'611'000.00	450'000.00	1'299'839.50
701.501.19	Ersatz Werkleitungsbau Sandstr./Zufahrt Gemeindehaus (GV 25.06.07, Fr. 291'000.--)	156'314.95				134'685.05
701.501.20	Ausbau Knoten K274/Chrüzlibergweg (GV 26.11.07, Fr. 389'000.--)	423'290.30				
701.501.22	Hochwasserentlastung E/J (GV 23.06.08, Fr. 255'000.--)	246'950.05				8'049.95
701.501.25	Ern. Werkleitung + Sanierung Reservoir Rehweg (GV 08.12.09, Fr. 447'616.--)	317'128.45				130'487.55
701.501.26	Sanierung Ringstrasse (GV 21.06.10, Fr. 227'000.--)	218'570.55				8'429.45
701.501.27	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 171'000.--)	135'000.00				36'000.00
701.501.28	Sanierung Werkleitung Höhenweg, Sandrainstrasse (GV 20.12.10, Fr. 189'000.--)	117'832.50		14'000.00		71'167.50
701.501.29	Sanierung Glärnisch-/Bündtstrasse 1. Teil (GV 28.11.11, Fr. 286'900.--)	250'000.00		197'000.00		22'900.00
701.501.30	Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse 2. Teil (GV 28.11.11, Fr. 214'500.--)	90'000.00				17'500.00
701.501.31	Sanierung Werkleitung Poststrasse/Lägerblick (GV 28.11.11, Fr. 156'600.--)	30'000.00				66'600.00
701.501.32	Sanierung Werkleitung Stock-/Weststrasse (GV 28.11.11, Fr. 39'300.--)			3'400'000.00		9'300.00
701.501.33	Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald (GV 25.06.12, Fr. 4'194'720.--)		76'005.20			794'720.00
701.610.01	Ausbau Knoten K274/Chrüzlibergweg (GV 26.11.07)				450'000.00	
701.611.00	Anschlussgebühren		9'801.00			
701.661.01	Ausbau Knoten K274/Chrüzlibergweg (GV 26.11.07, Fr. 389'000.--)		32'500.00			
701.669.02	Beiträge Belagssanierung Poststrasse (San. Werkleitungen) (GV 28.11.11)					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'751'064.05	32'500.00	704'000.00	65'000.00	684'112.10
861	Elektrizitätsversorgung	2'751'064.05	32'500.00	704'000.00	65'000.00	684'112.10
861.501.28	Ersatz Werkleitungsbau Sandstr./Zufahrt Gemeindehaus (GV 25.06.07, Fr. 621'000.--)	478'486.45				142'503.55
861.501.29	Ausbau Knoten K274/Chrüzlibergweg (GV 26.11.07, Fr. 350'000.--)	460'476.15				

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Gemeindewerke Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2012 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2013		AB 2014 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
861.501.30	Hochwasserentlastung E / J (GV 23.06.08, Fr. 170'000.--)	121'220.10				48'779.90	
861.501.32	Ern. Werkleitung und Sanierung Reservoir Rehweg (GV 08.12.09, Fr. 598'000.--)	462'178.55				135'821.45	
861.501.33	Sanierung Ringstrasse (GV 21.06.10, Fr. 245'000.--)	110'638.75				134'361.25	
861.501.34	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 257'000.--)	131'442.95				125'557.05	
861.501.35	Sanierung Werkleitung Höhenweg/Sandrainstrasse (GV 20.12.10, Fr. 264'000.--)	166'911.10				97'088.90	
861.501.36	Sanierung Glärnisch-/Bündlstrasse 1. Teil (GV 28.11.11, Fr. 419'000.--)	200'000.00		219'000.00			
861.501.37	Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse 2. Teil (GV 28.11.11, Fr. 504'600.--)	20'000.00		485'000.00			
861.501.38	Sanierung Werkleitung Poststrasse/Lägerblick (GV 28.11.11, Fr. 191'100.--)	191'100.00					
861.501.39	Sanierung Werkleitung Stock-/Weststrasse (GV 28.11.11, Fr. 408'600.--)	408'600.00					
861.611.00	Anschlussgebühren						
861.669.01	Beiträge Belagssanierung Poststrasse (San. Werkleitungen) (GV 28.11.11)		32'500.00		65'000.00		
9	FINANZEN, STEUERN						
999	Abschluss	0.00	0.00	515'000.00	4'315'000.00	0.00	0.00
999.590.02	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	0.00	0.00	515'000.00	4'315'000.00	0.00	0.00
999.590.03	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk						
999.690.02	Aktivierte Ausgaben Wasserwerk				3'611'000.00		
999.690.03	Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk				704'000.00		

Traktandum 3

Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Gemeindevertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung, Genehmigung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 hat dem Bau des gemeinsamen Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald mit den Gemeinden Wettingen und Würenlos, dem Verpflichtungskredit von Fr. 4'194'720.-- für den Anteil der Wasserversorgung der Gemeinde Neuenhof sowie dem neuen Wasserpreis ab 1. Oktober 2012 mit Grosser Mehrheit zugestimmt.

Das Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald ist ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof. Für die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden wurden grundsätzlich folgende Kostenteiler definiert:

- Die Anteile für das neue Gebäude und die allgemeinen Arbeitsgattungen betragen je 1/3 pro Gemeinde.
- Die gesamte Anreicherung mit Pumpen, Verrohrungen, Leitungen und Anreicherungsbauwerken wird nach der Förderleistung aufgeteilt (Wettingen 60 %, Würenlos und Neuenhof je 20 %).
- Die Wasserleitungen werden den jeweiligen Versorgungen zugeteilt. Die gemeinsame Leitung bis ins Tägerhard sowie die dazugehörige Verrohrung im Anreicherungs-PW- Tägerhard werden nach der Förderungsleistung aufgeteilt (Wettingen 75 %, Neuenhof 25 %).
- Die Tiefbauarbeiten für den Leitungsbau werden zu gleichen Anteilen auf die jeweiligen betroffenen Gemeinden aufgeteilt.
- Die Brunnen, die mechanisch-hydraulische Einrichtung im neuen GWPW, die nicht allgemeinen Anteile der Steuerung und die LWL-Kabel werden den einzelnen Versorgungen zugeordnet.
- Unvorhergesehenes und Honorare werden nach den prozentualen Anteilen der Totalbeträge aufgeteilt.

Anteil Gemeinde Neuenhof (aufgeteilt in Teilprojekte):

Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald	Fr. 1'999'080.00
Anreicherungs-Pumpwerk Tägerhard	Fr. 250'560.00
Schluckbrunnen und Anreicherung	Fr. 108'000.00
Leitungsbauten	Fr. 1'837'080.00

Gesamtinvestition Neuenhof (inkl. MwSt.)	Fr. 4'194'720.00
---	-------------------------

Anteil Gemeinde Wettingen	Fr. 5'226'120.00
Anteil Gemeinde Würenlos	Fr. 3'431'160.00

Da es sich um ein Gemeinschaftswerk der drei beteiligten Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof handelt, muss der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung der Anlage in einem Vertrag geregelt werden. Der Gemeindevertrag wurde durch Notar Magnus Küng, Wettingen, ausgefertigt und am 23. Juli 2012 durch den Gemeinderat gutgeheissen.

Im Kreditantrag für den Bau des Grundwasserpumpwerks vom 25. Juni 2012 wurde die Finanzierung aufgezeigt. Trotzdem muss wegen finanziellen Auswirkungen gemäss Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres der Gemeindevertrag durch den Einwohnerrat (Wettingen) und durch die Einwohnergemeindeversammlung (Würenlos und Neuenhof) genehmigt werden.

Dieser Gemeindevertrag tritt nach Genehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen sowie durch die Einwohnergemeindeversammlungen Würenlos und Neuenhof mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des Gemeindepumpwerkes im Tägerhardwald der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Gemeindevertrages an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann der Vertrag bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Der Gemeindevertrag kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Traktandum 4

Reglement über das Abwasser, Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Abwasserreglement stammt aus dem Jahre 1985. Das neue Reglement bildet die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben ab. Das Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) regelt in den §§ 34 und 35 die Grundsätze der Beiträge und Gebühren für die Erschliessungsanlagen.

Neuerungen

a.) Allgemeines

Folgende Reglemente werden ersetzt:

- Abwasserreglement (1985);
- Technischer Teil zum Abwasserreglement (1985).

Das alte Abwasserreglement besteht aus einem Reglement und einem technischen Teil. Neu wird auf einen separaten technischen Teil verzichtet und auf die gültigen Normen hingewiesen. Aufgrund der heutigen Gewässerschutzgesetzgebung ist nicht verschmutztes Abwasser (Bachwasser, Sickerwasser, Dachwasser etc.) von der Kanalisation fernzuhalten. Damit können die Leitungsquerschnitte reduziert und die Abwasserreinigungsanlagen kleiner dimensioniert werden. Die entsprechenden Vorschriften sind im neuen Reglement enthalten. Das neue Reglement über das Abwasser richtet sich weitgehend nach dem kantonalen Musterreglement.

Die Gemeinde ist gesetzesmässig aufgefordert, neben den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die verursachergerechten Gebühren für die Finanzierung der Abwasserentsorgung neu festzulegen. Für die Anschlussgebühren fordert der Kanton einen Systemwechsel. Die Bemessung hat neu nach den Geschossflächen und den befestigten Flächen in der Umgebung zu erfolgen und nicht mehr nach dem Brandversicherungswert der Gebäudeversicherungsanstalt. Die Erstellung durchlässiger, bewachsener Plätze soll speziell gefördert werden. Das Sauberwasser ist wieder dem Boden zur Anreicherung vom Grundwasser zuzuführen.

b.) Gebührenstruktur

Die Gebührenstruktur gliedert sich in die Hauptgebiete:

- Erschliessungsbeiträge;
- Anschlussgebühren;
- jährliche Benützungsggebühren.

Das Baugebiet der Gemeinde Neuenhof ist erschlossen. Für Beiträge an Renovierungen und Erneuerungen an Abwasseranlagen fehlen heute die reglementarischen Grundlagen. Neu können Erschliessungsbeiträge von anstossenden Grundeigentümern erhoben werden, wenn diese für die Erneuerung von Abwasserleitungen einen wirtschaftlichen Sondervorteil erfahren.

Die Berechnung der Anschlussgebühren erfolgt heute aufgrund des Versicherungswertes der Gebäude und war nur bedingt geeignet. Dies stiess insbesondere bei Erweiterungen, Umbauten und Neubauten auf bereits überbauten Grundstücken auf Unverständnis. Die Anschlussgebühren werden neu aufgrund der Geschossflächen und der entwässerten Hartflächen berechnet. Eine Reduktion der Gebühren wird gewährt, wenn ein oberflächliches Verlaufenlassen erfolgt oder die Einleitung in eine Sauberwasserleitung oder öffentliche Versickerungsanlage möglich ist.

Bei den jährlichen Benützungsgebühren, die aufgrund des Frischwasserverbrauchs berechnet werden, erfolgen keine Änderungen. Für die jährlichen Abgaben gilt weiterhin der Trinkwasserverbrauch als Bemessungsgrundlage.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über das Abwasser genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Reglementes an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das Reglement bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Das Reglement kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die Reglemente

findet statt am:

Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse

Traktandum 5

Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) stammt aus dem Jahre 1991. Das neue Reglement bildet die aktuellen Gegebenheiten ab.

Die Betriebsleitung für die Gemeindewerke Neuenhof (GWN) wird heute von der Regionalwerke AG Baden (RWB) geführt, die mit der Übernahme dieser Tätigkeiten die drei verbliebenen Mitarbeiter der GWN bei sich angestellt hat. Die Funktion des Betriebsleiters wurde im neuen Reglement in Betriebsleitung umbenannt und die hinfälligen Ausführungen zum Personal der Gemeindewerke wurden gestrichen.

Im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung und der Pflicht, die Preise für Netznutzung und Energie des Elektrizitätswerks, basierend auf den Vorgaben des StromVG, zu berechnen, wurde bereits früher die Kompetenz für die Festlegung der Preise an den Gemeinderat übertragen. Diese Anpassung der Kompetenzen ist im neuen Reglement berücksichtigt. Alle anderen Gebührenkompetenzen im Zusammenhang mit den Leistungen der Gemeindewerke Neuenhof verbleiben bei der Einwohnergemeindeversammlung.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Reglementes an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das Reglement bei der Gemeindkanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindkanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Das Reglement kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die Reglemente

findet statt am:

Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse

Traktandum 6

Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Abgabe von Wasser stammt aus dem Jahre 1978. Das neue Reglement bildet die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben sowie den Stand der Technik ab.

Die Übernahme der Kosten für die Erstellung, die Änderung und den Unterhalt von Anschlussleitungen ist neu vereinfacht worden. Es ist neu so geregelt, dass alle Kosten im Zusammenhang mit der Anschlussleitung, unabhängig davon, ob es sich um eine Erstellung, eine Änderung oder einen Unterhalt handelt, durch den Eigentümer zu tragen sind. Im bestehenden Reglement wurde bei der Erstellung einer Anschlussleitung auf Pauschalbeträge zurückgegriffen und die Leitungslänge mitberücksichtigt.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über Abgabe von Wasser genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Reglementes an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das Reglement bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Das Reglement kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die Reglemente

findet statt am:

Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse

Traktandum 7

Reglement über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof, Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz stammt aus dem Jahre 1985. Das neue Reglement bildet die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) ab.

Im Strombereich wird neu zwischen der Benutzung des Netzes (Netznutzung) und dem Bezug bzw. der Abgabe von elektrischer Energie unterschieden. Das neue Reglement bildet diese geänderte bundesrechtliche Situation ab. Zusätzlich wurden vereinzelt Formulierungen überarbeitet und technische Randbedingungen den aktuellen Normen angepasst (Bsp. Netzspannung 3x400/230 Volt statt 3x380/220 Volt wie früher). Einige Paragraphen, die sich auf den elektrischen Anschluss an das Netz bezogen haben, sind in das ebenfalls überarbeitete Anschlussreglement integriert worden.

Die Paragraphen zur öffentlichen Beleuchtung sind im neuen Reglement nicht mehr enthalten. Die öffentliche Beleuchtung wird weiterhin durch die Gemeindewerke Neuenhof erstellt und betrieben. Dies erfolgt jedoch im Auftrag der Gemeinde als Eigentümerin des Werkes "Strasse", zu dem die Beleuchtung gehört. Die Regelungen zur öffentlichen Beleuchtung sind in der Bauverordnung zu finden.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Reglementes an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das Reglement bei der Gemeindkanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindkanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Das Reglement kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die Reglemente

findet statt am:

Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse

Traktandum 8

Reglement über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof, Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Anschlussreglement stammt aus dem Jahre 1985. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie (siehe Traktandum 7) ist auch das Anschlussreglement überarbeitet worden. Das neue Reglement bildet die aktuellen Gegebenheiten ab.

Paragrafen zu Anschlüssen, die früher in oben erwähntem Reglement zu finden waren, wurden in das neue Anschlussreglement integriert. Die bisher erhobenen, einmaligen Anschlussgebühren für Elektroheizungen fallen weg. Die Anschlussgebühren werden neu nur noch auf Basis der Kategorisierung eines Objektes erhoben (Wohnhäuser und gewerbliche Liegenschaften) und damit unabhängig vom Verwendungszweck der elektrischen Energie selber. Die Anschlussgebühren für die definierten Kategorien werden mit dem neuen Anschlussreglement nicht verändert.

Für den Unterhalt und die Erneuerung einer elektrischen Hausanschlussleitung wird festgelegt, dass die Kosten verursachergerecht durch den Liegenschaftseigentümer getragen werden. Dies war bis anhin nicht definiert und entspricht nun der gleichen Vorgehensweise, wie sie bei der Erstellung bzw. bei der Änderung von Hausanschlussleitungen angewendet wird.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Reglementes an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das Reglement bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Das Reglement kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die Reglemente

findet statt am:

Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse

Traktandum 9

Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 373'000.--

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Bankstrasse (ab Zürcherstrasse bis Liegenschaft Bankstrasse 9) sind in einem baulich schlechten Zustand. Unterhalts-, Sanierungs- und Ersatzmassnahmen sind dringend notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Wasserleitungen

Die bestehenden Versorgungsleitungen (zum Teil aus dem Jahre 1948) sind in einem schlechten Zustand und mussten schon mehrmals repariert werden. Diese sollen durch eine neue Kunststoffleitung (HDPE NW 125, hochverdichtetes Polyethylen) ersetzt werden. Die jeweiligen Hauszuleitungen werden zusätzlich neu angeschlossen.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters soll der bestehende Kabelrohrblock ergänzt werden. Die Kabelverteilkabine aus dem Jahre 1978 erfüllt die heutigen Anforderungen bezüglich Berührungsschutz nicht mehr; Sie wird aus Sicherheitsgründen ersetzt. Zudem bestehen keine Reserveabgänge mehr. Das alte, mehrfach gemuffte Zuleitungskabel ab der Trafostation Dorf besteht noch aus „Papierblei“ und muss ersetzt werden. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu verrohrt und verkabelt.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2013 terminiert.

Kosten (Preisstand; Juli 2012)

Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 73'209.40	
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 47'900.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 8'890.60</u>	Fr. 130'000.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 103'461.85	
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 127'200.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 12'338.15</u>	<u>Fr. 243'000.00</u>
Total Bruttokredit inkl. MwSt.		<u>Fr. 373'000.00</u>

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 130'000.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 243'000.00

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 373'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2012, bewilligen.

Traktandum 10

Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 553'000.--

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Nelkenstrasse (Abschnitt Bifangstrasse bis Bankstrasse) sind in einem baulich schlechten Zustand. Unterhalts-, Sanierungs- und Ersatzmassnahmen sind dringend notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Abwasserleitungen

Die Untersuchungen mittels Kanal-TV haben ergeben, dass sich die Hauptleitung sowie die seitlichen Anschlüsse in einem schlechten Zustand befinden. Die Leitungen werden ersetzt und neu aus Kapazitätsgründen an die Hauptleitung der Bifangstrasse (anstelle Zürcherstrasse) angeschlossen.

Wasserleitungen

Die alten Gussleitungen mussten schon mehrmals repariert werden. Ein Ersatz ist dringend notwendig. Die Wasserleitung wird durch eine neue Kunststoffleitung (HDPE NW 125, hochverdichtetes Polyethylen) ersetzt. Die Hauszuleitungen werden gleichzeitig neu angeschlossen.

Elektrisch

Der bestehende Kabelrohrblock soll ergänzt werden. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu verkabelt.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2013 terminiert.

Kosten (Preisstand; Juli 2012)

Abwasserleitungen / Kanalisationen	Fr. 311'870.00	
Baunebenkosten	Fr. 38'130.00	Fr. 350'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 56'950.00	
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 24'500.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 8'550.00</u>	Fr. 90'000.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 34'240.30	
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 73'600.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 5'159.70</u>	Fr. 113'000.00
Total Bruttokredit inkl. MwSt.		<u>Fr. 553'000.00</u>

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer. Die Baukosten für den Neubau der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert.

Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 350'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 90'000.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 113'000.00

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 553'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2012, bewilligen.

Traktandum 11

Grundwasserschutzzonen Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen, Kreditgenehmigung von Fr. 195'000.--

Ausgangslage

Die Abteilung Umwelt vom Department Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, hat im April 2012 die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen, gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) aus dem Jahre 2001, überprüft und Auflagen verfügt.

In erster Priorität sollen die undichten Abwasserleitungen innerhalb der Schutzzonen zur Grundwasserfassung Hard saniert werden.

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Hardstrasse weisen gemäss Untersuchungen mittels Kanal-TV Risse auf. Die angeschlossenen Zuleitungen der Strassenabläufe sind nicht mehr dicht. Total sind ca. 430 m Leitungen zu sanieren.

Im Hinblick auf die Realisierung des neuen Pumpwerks Tägerhard und der Stilllegung des Grundwasserpumpwerks Hard toleriert die Abteilung Umwelt eine Sanierung der Abwasserleitungen in der Schutzzone S 2 und S 3 mit einem Inliner (harzgetränkter Schlauch) anstelle der gesetzlich geforderten Doppelrohrleitungen. Fehlende oder defekte Schachtleitern werden ergänzt bzw. ersetzt. Die defekten Durchlaufrinnen mit den zugehörigen Banketten werden erneuert.

Die Bauleitung erfolgt durch die Abteilung Bau, Neuenhof. Die Aufwendungen werden rapportiert und der Baurechnung belastet.

Kosten (Preisstand; August 2012)

Roboter- und Linersanierung	Fr. 161'200.00
Nebenarbeiten und Verschiedenes	Fr. 26'300.00
Honorar für Bauleitung, Plankopien und Bewilligungen	Fr. 7'500.00
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	<u>Fr. 195'000.00</u>

Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten ist im Winter/Frühjahr 2013 terminiert.

Finanzierung

Die Kosten für die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserentsorgung durch die Einwohnergemeinde finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt Grundwasserschutzzone Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 195'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand August 2012, bewilligen.

Traktandum 12

Neubau Hochwasserentlastung (HE E) und der Hardstrasse/Glärnischstrasse, der Bachleitung sowie Anpassung von Werkleitungen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 23. Juni 2008 den Bruttobaukredit von Fr. 1'150'000.-- für den Neubau der Hochwasserentlastung (HE E) und der Bachleitung (Dorfbach) sowie die Anpassung von Werkleitungen für Elektrisch und Wasser in der Hardstrasse/Glärnischstrasse. Die Bachleitung zwischen dem neuen Bauwerk (HE E) und dem Kreisel Posthorn wurde ersetzt und gleichzeitig tiefer verlegt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredite</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Strassenbauarbeiten, z.L. EWG	Fr. 370'260.00	Fr. 270'000.00
Neubau der Hochwasserentlastung	Fr. 326'976.80	Fr. 455'000.00
EW- Rohrblock und Verteilerkasten z.L. Gemeindewerke, EW	Fr. 121'220.10	Fr. 170'000.00
Wasserleitungen z.L. Gemeindewerke, Wasser	Fr. 246'950.05	Fr. 255'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 1'065'406.95	Fr. 1'150'000.00

Kreditunterschreitung Total Fr. 84'593.05

Begründungen zur Kreditabrechnung

a.) Strassenbauarbeiten

Infolge eines grösseren Schadens an der Wasserleitung in der Hardstrasse musste die Leitung von ca. 100 m ab der Projektgrenze bis zum Schieberschacht bei der Abzweigung zur Kappelstrasse ersetzt werden. Mit dieser Massnahme mussten auch die Strassenbauarbeiten in diesem Abschnitt erneuert werden. Dies führte zu Mehrkosten.

b.) Neubau Hochwasserentlastung

Der Neubau der Hochwasserentlastung konnte günstiger ausgeführt werden. Auf den Einbau einer vorgefertigten Tauchwand sowie eines Drosselschiebers konnte verzichtet werden. Zusätzlich konnte auf das Verfüllen der außer Betrieb genommenen Leitung im Areal eines anstossenden Grundeigentümers verzichtet werden.

c.) EW-Rohrblock / Wasserleitungen

Infolge Projektoptimierungen und günstigerer Vergabe der Baumeisterarbeiten sind die Mindestkosten begründet.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 13

Ringstrasse, Sanierung und Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen sowie des Belages mit neuen Strassenabschlüssen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. Juni 2010 den Bruttobaukredit von Fr. 1'227'000.-- für die Sanierung und den Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen und des Belages inkl. der Strassenabschlüsse in der Ringstrasse. Die Ringstrasse ist je zu einem Teil im Eigentum der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde (OBG). Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 22. Juni 2010 den erforderlichen Kredit für die Strassensanierung genehmigt. Die Bauarbeiten konnten trotz intensivem Werkverkehr, seitens der anstossenden Gewerbebetriebe, programmgemäss zwischen Oktober 2010 und Mai 2011 ausgeführt werden.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Strassenbau (EWG) Belagssanierung inkl. Abschlüsse	Fr. 245'522.15	Fr. 280'000.00
<i>Strassenbau (OBG) Belagssanierung inkl. Abschlüsse (Kredit OBG)</i>	<i>Fr. 130'057.80</i>	<i>Fr. 235'000.00</i>
Abwasserleitungen	Fr. 125'085.25	Fr. 240'000.00
Wasserleitungsbau	Fr. 218'570.55	Fr. 227'000.00
EW-Rohrblock und neue Schacht-Abdeckungen	Fr. 110'638.75	Fr. 245'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 829'874.50	Fr. 1'227'000.00

Die Belastung für die Einwohnergemeinde und deren Werke beträgt somit gemäss Bauabrechnung Fr. 699'816.70 (unter Abzug der Strassenbaukosten der OBG von Fr. 130'057.80).

Kreditunterschreitung Total Fr. 397'125.50

Begründung zur Kreditabrechnung

a.) Generelles

Aufgrund der speziellen Marktsituation im Baugewerbe konnten die Baumeisterarbeiten zu wesentlich günstigeren Preisen, als im Kostenvoranschlag berechnet, vergeben werden.

b.) Strassenbauten

Auf die Sanierung der Stichstrasse (der Parzelle der Ortsbürgergemeinde) konnte verzichtet werden, da in diesem Strassenabschnitt ein Ersatz der Werkleitungen nicht notwendig war.

c.) Abwasserleitungen

Durch die zusätzliche Projektoptimierung konnte auf das Tieferlegen der Abwasserleitung verzichtet werden. Dies führte zu Minderkosten von ca. Fr. 70'000.--.

d.) EW-Rohrblock

Mit der vorgenommenen Projektbereinigung konnten im Bereich der elektrischen Leitungen ca. Fr. 55'000.-- eingespart werden.

e.) Ortsbürgergemeinde

Der Ortsbürgergemeinde wurden die Aufwendungen von Fr. 130'057.80 für die Sanierung der Ringstrasse weiterverrechnet.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.